

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 38

Artikel: Die Macht des Beispiels in der Erziehung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 38.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

17. Sept.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Die Macht des Beispiels in der Erziehung (Fort). — Ueber Fortbildungsschulen. — Die Lehrerkonferenz des innern Niderrsimmenthals. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Aargau, Zürich, Glarus, Graubünden, Wallis. — Räthselösung. — Preisräthsel. — Feuilleton: Sieg der Rechtlichkeit (Schluß). — Geständniß.

Die Macht des Beispiels in der Erziehung.

(Schluß.)

Beispiele haben auch ihre Wirkung auf die Bildung des jugendlichen Verstandes; nicht allein mittelbar durch alle die bisher erwähnte Anregung der Empfindungen und durch die Stimmung der Sinnesart, welche wieder ihrerseits auf die Richtung und Uebung der Erkenntnißkräfte einwirken, sondern auch unmittelbar auf die Uebung und Richtung der Erkenntnißkräfte selbst. Das Kind betrachtet das aufmerksam, was es andere, besonders die, zu welchen es Liebe und Vertrauen hat, aufmerksam betrachten sieht; es lernt dadurch nicht nur die bemerkten Sachen erkennen und beurtheilen, es wird auch auf alle demselben analogische Dinge aufmerksam, und sein Verstand erhält dadurch eine Richtung, dieses vor jenem zu erkennen, sich mit diesem vor jenem zu beschäftigen, wodurch oft in der Folge sein ganzer Wirkungskreis bestimmt wird; es gewöhnt sich endlich auch unvermerkt in allen seinen Beobachtungen zur Aufmerksamkeit und bekömmt eine Fertigkeit, die Beschaffenheit vorkommender Gegenstände schnell und leicht zu bemerken.

Beobachtungsgeist, Wißbegierde, Untersuchungsinn kann auf gleiche Weise durch Vorgang und Beispiel in gewissem Grade angeregt und fortgepflanzt werden. Nach Verschiedenheit der Talente und Anlagen wird zwar der Einfluß des gegebenen Beispiels verschieden sein: aber Vergleichungsweise wird derjenige viel mehr Beobachtungsgeist, Wißbegierde und Prüfungslust äußern, und im formalen Beobachten, Prüfen und

Forschen geläufiger geworden sein, der durch das Beispiel eines oder mehrerer Vorgänger in Uebung und Nachahmung gesetzt, und zum Anschauen des dabei genommenen Ganges der Seele gebracht worden, als es bei demjenigen statthaben kann, der bloß durch eigenen Trieb und durch bloß theoretische Anweisung gereizt und geleitet worden ist. Wie viel Einfluß und Wirkung aber geübte Beobachtung, Prüfungs- und Forschbegierde auf die formale Bildung und Berichtigung des menschlichen Verstandes habe, wie sehr seine Fassungskraft dadurch gestärkt, sein Urtheil geschärft und berichtigt werde, brauche ich wohl nicht umständlich zu beweisen. Selbst der Verstand der Jugend kann und wird durch das Beispiel solcher Männer, die ihn vor ihren Augen seiner Natur gemäß anwenden, auf die rechte Spur gebracht, vom Sinnlichen zum Abstrakten hinaufzusteigen, Dinge und Ideen mit einander zu vergleichen, ihre Convenienz oder Inconvenienz zu bemerken, und sie dem zu Folge zu verbinden oder zu trennen: das heißt, er wird zur Uebung im eigenen Denken angeleitet. Daß dieß aber durch bloß mündlichen Unterricht nicht allezeit bewirkt werde, und der ganze Erfolg nicht selten nur im buchstäblichen Nachsprechen, in leerer symbolischer Erkenntniß, ohne eigenes Anschauen und inneres selbstbewußtes Wirken zur Ueberzeugung, bestehe, lehret die Erfahrung aus allen Theilen menschlicher Erkenntniß und Gelehrsamkeit.

Die Natur und Anlage der menschlichen Seele ist zwar in ihren Fähigkeiten, Trieben und deren Verhältnissen unendlich verschieden; es mag nun dieß von der verschiedenen Organisation des Körpers, oder von einer innern Verschiedenheit der Denkkraft selbst herrühren: ich behaupte auch nicht, daß diese natürliche Anlage durch Beispiel und Vorgang umgestimmt, oder da Anlage geschaffen werden könne, wo keine ist. Aber so viel ist gewiß, daß viele Anlagen im Menschen verborgen und unentwickelt liegen bleiben, weil sie nicht angeregt worden sind; sie werden aber angeregt durch das Beispiel solcher Personen, deren Thun wichtig und interessant genug ist, um zur Nachahmung zu reizen. Das darstellende Beispiel facht den Funken an, der in der Seele ruht; es bringt Fähigkeiten und Triebe in analogische Bewegungen, die sonst vielleicht geschlummert hätten; es gibt ihnen, worauf sehr viel für den Geist und das ganze Leben ankommt, wenn es gut und richtig ist, die gehörige Richtung auf wahre, angemessene, würdige Gegenstände, da sie sonst leicht durch Verwahrlosung oder unrichtige und schlechte Beispiele veranlaßt werden, sich auf falsche, unzweckmäßige, unwürdige Gegenstände zu heften und zu äußern; es stellt gleichsam den Mechanismus, in welchem die

geistige Handlung verrichtet wird, für's Anschauen, und setzt die zuschauende Seele durch den für sie gemachten Eindruck in einen analogisch-sympathisirenden Schwung, der zu gleicher Handlung, zu Bewirkung gleicher geistigen oder sittlichen Erfolge thätig wird und thätig macht.

Aus diesem Allem glaube ich schließen zu dürfen, daß dargestellte wirkliche Beispiele eine große Kraft haben, die Seele der Jugend in eine analoge Thätigkeit zu versetzen; Triebe und Neigungen anzufachen, Erkenntniß sowohl als Begehrungskräfte zu üben, zu leiten und zu stärken; und überhaupt in die innere Betriebsamkeit des Geistes einzubringen und seine Fibern gleichsam in Spiel und Bewegung zu setzen. Unterricht erleuchtet, aber läßt kalt; Beispiele hingegen feuern an; Gründe überzeugen; aber Beispiele stellen dar. Bewegungsgründe sind oft unkräftig; aber Beispiele ziehen mit sich fort: und wer Vorstellungen und Ermahnungen flüchtig anhört, oder sich gar dagegen strebt, wird durch Beispiele in gleichstimmige, sympathisirende Lagen und Regungen gebracht. Unterricht, Ermahnung und Vorstellung müssen also, wo es nur möglich zu machen ist, mit dem eigenen Beispiele des Erziehers verbunden werden; wenn sie zur Bildung der Seele des Zöglings wirkliche Frucht schaffen und ihre Kräfte zu denjenigen Uebungen und Fertigkeiten gewöhnen sollen, wodurch die innere, gesunde Constitution des Geistes bewirkt und aus dem Menschen das wird, was er durch gute Erziehung werden soll.

Man kann es daher nicht ohne Bekümmerniß und Unwillen ansehen, wenn Eltern und Erzieher jungen Leuten Tugenden und nützliche Thätigkeiten einpredigen, andringen, aufdemonstrieren wollen, wovon doch an ihnen selbst keine Spur zu finden ist. Wie kann die Jugend zu demjenigen beugsam und willig werden, was sie an ihrem Erinnerer eben so wenig wahrnimmt? und muß nicht sein gegenseitiges Beispiel das niederreißen, was sein Predigen, Zwingen und Andringen erbauen soll? Was kann es fruchten, der Jugend die Religion als eine angelegentliche Sache zu empfehlen, oder sie gar zu gottesdienstlichen Uebungen mit Strenge anzuhalten; wenn Väter und Vorgesetzte selbst keine Achtung dafür zu Tage legen? Habe erst selbst Religion, warte selbst des Gottesdienstes mit Ehrfurcht, so wird auch dein Kind oder Zögling religiöse Empfindungen bekommen. Was kann dein Ermahnen und Treiben zu Fleiß und Arbeitsamkeit nützen, wenn du selbst froh bist, von deinem Tagewerke dich loshalftern zu können? Was für Eindruck kannst du dir versprechen, wenn du der Jugend mit steten Ermahnungen zur Artigkeit und zu guten Sitten in den Ohren liegst, und selbst keine, oder schlechte Sitten hast?

Vergeblich ruft, ermahnet, warnet, drohet, strafet man, wenn das eigene Beispiel die Ermahnung oder Warnung widerlegt: entweder die vorgepredigte Sache, oder der Vorphrediger, oder beides zugleich wird unwichtig und verächtlich.

Ich erinnere mich eines Mannes, der ein Verächter der Religion war, aber es dem Erzieher seiner Kinder sehr dringend empfahl, sie ihnen ja recht angelegentlich einzuschärfen. Ich sehe wohl, sagte er, durch frühe Verschwendung und Liederlichkeit der Kinder gehen die Familien unter; um das zu verhüten, muß man ihnen einen Zaum anlegen: und dazu ist die Religion immer gut zu gebrauchen. Der Thor! Er meinte, seinen Kindern Religion einzulösen, und konnte doch seine eigene Mißachtung derselben nicht bergen! Die Kinder waren auch klüger, als er glaubte. Sie merkten bald, daß sie etwas allein werthschätzen sollten, was doch keine Werthschätzung im Hause hatte; sie wurden, trotz aller Einschärfung der Religion, des anzulegenden „Zaums“ bald inne, warfen ihn von sich, wurden frühzeitig üppig und licherlich, brachten das ihrige durch, starben jung hinweg, und die Familie ging unter. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Fortbildungsschulen.

Von Dr. J. Meyer in Zurich.

Die Volksschule steht, wie alle menschlichen Einrichtungen, unter dem Gesetze der Entwicklung, und diese Wahrheit hat namentlich in den letzten dreißig Jahren bei Behörden und Privaten, in Rathssälen und in der Tagespresse der Schweiz zu lebhaften Discussionen geführt, deren Resultat verbesserte Schuleinrichtungen und zweckmäßige Schulgesetze waren. Man fühlte es allgemein, daß unter den verschiedenen Organen, welche der Staat zur Förderung der Volksentwicklung geschaffen, der Schule eine bedeutendere Stelle eingeräumt werden müsse, als früher, und das lebhaft erwachte Interesse an ihr rief in einzelnen Kantonen sehr ehrenwerthe Bestrebungen hervor. Das neue freiburgische Gesetz für Primarschulen beschränkt die bisherigen Unterrichtsgegenstände allzusehr, überträgt die Inspectorate mit bedeutenden Vollmachten einer intoleranten Geistlichkeit, macht die veränderten Besoldungsverhältnisse von den Leistungen der Schule abhängig, hebt die Schulpflichtigkeit auf und hängt durch dieses Alles über den gegenwärtigen Lehrerstand das Schwert des Damokles auf.

Zum Glück ist in anderen Kantonen, die durch ihre Bevölkerung zu den bedeutendsten gehören, die Gesetzgebung redlich bemüht, den gesteigerten Ansprüchen an die Volksschule gerecht zu werden. In einem derselben ver-